

Eingangsvermerk:



Marktgemeinde Vösendorf, 2331 Vösendorf, Schlossplatz 1

Parteienverkehr:

Montag – Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr und
Donnerstag von 13:00 – 18:00 Uhr

Bürgerservice:

Montag von 8:00 – 15:30 Uhr
Donnerstag von 8:00 – 18:00 Uhr
Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr

Sollten Ihrerseits vorab Fragen bestehen, können Sie sich gerne mit der Abteilung Infrastruktur und Umwelt telefonisch in Verbindung setzen:

Herr Patrick Miedler, MSc, Tel. 01/69903-39

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Bearbeitung einige Tage in Anspruch nimmt. Sie werden daher ersucht, **rechtzeitig (mind. 4 Wochen im Vorhinein)** um Bewilligung anzusuchen.

Das ausgefüllte Ansuchen können Sie gerne per Mail an infrastruktur-umwelt@voesendorf.gv.at senden.

Datum:

Ansuchen um straßenpolizeiliche Bewilligung zur Benützung der Straße zu verkehrsfremden Zwecken gemäß §82 StVO 1960

Wir ersuchen um Bewilligung gemäß § 82 StVO 1960 für folgende Benützung der Straße zu verkehrsfremden Zwecken, die mit einer Beeinträchtigung des Straßenverkehrs verbunden sind (*Bitte Angaben ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen*):

1. Antragsteller

Firmenname/Name:

Adresse:

Ansprechperson:

Telefon:

Email-Adresse:

2. Beschreibung der Benützung der Straße (z.B. gewerbliche Tätigkeiten, Werbung, Kraftfahrzeug oder Anhänger ohne Kennzeichen, Veranstaltung, etc.)

.....
.....

3. Lage der benützten Straße zu verkehrsfremden Zwecken:

Ort: Vösendorf,

Name der Gemeindestraße bzw. Grundstücksnummer:

.....

im Bereich: von (z.B. Haus Nr. 3) bis

Im Bereich befinden sich

☐

keine Kreuzungen

Abstand zur nächsten Kreuzung: (m)

☐

folgende Kreuzungen:

.....

Der Querverkehr im Kreuzungsbereich

☐

kann aufrechterhalten werden

☐

kann nicht aufrechterhalten werden

Länge der Baustelle: (m)

notwendiger Flächenbedarf: (m²)

4. Benützungszeitraum:

Beginn der Benützung:

Ende der Benützung:

5. Derzeitige Verkehrsverhältnisse des benützten Bereichs:

Der Bereich liegt

☐

im Ortsgebiet

☐

Wohnstraße

☐

im Freilandgebiet

☐

30 Zone

6. a) Verkehrsabwicklung während der Benützung der Straße zu verkehrsfremden Zwecken:

Für den **Fahrzeugverkehr** stehen zur Verfügung:

während der Benützungszeit:

- ☐ die gesamte Fahrbahn (Breite.....m)
- ☐ zwei Fahrstreifen (Breitem)
- ☐ ein Fahrstreifen (Länge.....m, Breitem)
- ☐ eine Umleitung über

außerhalb der Benützungszeit:

- ☐ die gesamte Fahrbahn (Breite.....m)
- ☐ zwei Fahrstreifen (Breitem)
- ☐ ein Fahrstreifen (Länge.....m, Breitem)
- ☐ eine Umleitung über

7. a) Der Kraftfahrlinienverkehr ist

- ☐ betroffen auf folgenden Linien:
- ☐ nicht betroffen

b) Der Kraftfahrlinienverkehr

- ☐ kann im Benützungsbereich aufrechterhalten werden
- ☐ muss umgeleitet werden

c) Haltestellen sind

- ☐ betroffen, folgende:
- ☐ nicht betroffen

8. Für den Fußgängerverkehr steht zur Verfügung:

- ☐ bestehende Gehsteige/Gehwege
- ☐ ein mindestens m breiter Gehsteigstreifen
- ☐ ein mindestens m breiter entsprechend abgeschränkter Ersatzgehsteig
- ☐ der gegenüberliegende Gehsteig/Gehweg/Fahrbahnrand

9. Ein Halte- und Parkverbot wird ☐ einseitig / ☐ beidseitig, im Bereich von

..... bis,
benötigt.

- a) Um das Halte- und Parkverbot kundzumachen, werden Verkehrszeichen zur Miete von der Marktgemeinde Vösendorf benötigt:

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Die Verkehrszeichen kosten in der Miete für 2 Stück (Halte- und Parkverbot mit dem Zusatz „Anfang“ und „Ende“ und dem Zusatz des Gültigkeitszeitraums, inkl. Standfüße)
EUR 10,- pro angefangenen Kalendertag.

- b) Es wird eine Anlieferung bzw. Abholung der Verkehrszeichen benötigt:

- ☐ Ja (Kosten EUR 45,- für Lieferung; EUR 45,- für Abholung)

Die Lieferung erfolgt zur angesuchten Adresse (Punkt 3 dieses Ansuchens). Die endgültige, ordnungsgemäße Aufstellung erfolgt durch den Antragsteller.

- ☐ Nein. Selbstabholung und Rückgabe beim Wirtschaftshof Vösendorf

Eine Selbstabholung bzw. Rückgabe ist nur nach telefonischer Terminvereinbarung mit dem Wirtschaftshof Vösendorf möglich.

- c) Sollten die ausgeliehenen Verkehrszeichen in einem schadhafte Zustand (zerbeult, zerkratzt, verbogen,...) retourniert werden, so werden die Kosten für die notwendige Ersatzanschaffung an den Antragsteller weiterverrechnet.

10. Als verantwortlicher, informierter und ständig erreichbarer Benützer der Straße zu verkehrsfremden Zwecken wird namhaft gemacht:

Name: Tel.:

11. Beilagen:

- ☐ Skizze/Luftbild inkl. notwendiger Verkehrsbeschränkungen
- ☐ wenn notwendig - Darstellung der Umleitung

Über meine Betroffenenrechte (Auskunft, Löschung, Berichtigung, Einschränkung, Datenübertragung und Beschwerde bei der Datenschutzbehörde) habe ich mich vor meiner Einwilligung in der Datenschutzerklärung der Marktgemeinde Vösendorf beiliegend oder abrufbar unter www.voensendorf.gv.at/buergerservice/formulare informiert.

.....

firmenmäßige Fertigung/Unterschrift